

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Karriereführer und Mittelstandskombi- Servicetitel im Februar

Wer in diesen Zeiten verkaufen will, muss neue Wege gehen. Die Kölner **comevis GmbH & Co. KG** bietet Unterstützung bei der Wahl neuer Formen des Marketings. „Das 1x1 des multisensorischen Marketings“ erklärt Kommunikationsformen, die alle Sinne ansprechen.

Auch die Mandanten der Bonner Kanzlei **Pauly Rechtsanwälte** setzen auf Service und Beratung von Unternehmen und schützen sich „EnergieEffizienz-Portal“ und „Energieeffizienz-Beratungsbrief“ für Industrie und Dienstleistungssektor. Als sinnvolle Ergänzung hierzu wird im **DKMG Verlag GmbH**, Köln ein neues Wörterbuch „Berater-Deutsch, Deutsch-Berater“ erscheinen. Die Mandanten von Rechtsanwalt **Thomas Gottlöber**, Düsseldorf planen ein „Business Briefing“ und der Kölner **Transmedia**

Verlag GmbH & Co. KG arbeitet an einem „karriereführer controlling“. Doch auch die Unterhaltung kommt diese Woche nicht zu kurz. Passend zur Berlinale, den internationalen Filmfestspielen in Berlin, schützt sich die Kölner **GRUNDY Light Entertainment GmbH** einen „Kinopreis der Fans“ und dazu noch Verleihung, Gala und Partynacht von „DER KINO - die Nacht der Fans“. Auch die **Musical Partners Béla Fischer** und **Bernd Waldmann** zeigen im hessischen Groß-Umstadt kulturellen Einsatz und bringen Schillers Schauspiel „Die Räuber“ auf die Musicalbühne. Die Kölnerin **Eva Roob** veranstaltet „Glamerotic Nights“, die Mandanten der Kanzlei **Lovells LLP** Hamburg die „International Telekom Beethoven Competition Bonn“ und **Raab-TV** Köln plant die „Deutsche Eisfußball Meisterschaft“. (al)

CMA in Not - Beiträge sind verfassungswidrig

Das **Bundesverfassungsgericht** hat das Absatzfonds-gesetz zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aus dem Jahr 1969 für verfassungswidrig erklärt. Damit entziehen die Karlsruher Richter der **Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)** die finanzielle Grundlage. Auftrag der CMA ist es den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern. Das Gemeinschaftsmarketing der CMA finanziert sich aus einer Zwangsabgabe, die durch die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** von sogenannten Flaschenhalsbetrieben, wie Schlachthöfen, Molke-reien oder Zuckerfabriken, erhoben wird. Diese geben die Absatzfonds-Beträge dann an ihre Lieferanten – die landwirtschaftlichen Betriebe – weiter. Für das Bundesverfassungsgericht stellen diese Zwangsbeiträge eine verfassungsrechtlich unzulässige Sonderabgabe dar. So heißt es in der Urteilsbegründung: Verfassungsrechtlich zulässige agrar- und ernährungspolitische Ziele sowie mögliche positive Effekte staatlicher Werbemaßnahmen für einen bestimmten Wirtschaftszweig reichen



allein für einen greifbaren Gruppennutzen zur Rechtfertigung einer Finanzierung durch Sonderabgaben statt durch Steuern nicht aus. Dies gelte auch deshalb, weil es für die Vermutung eines Mehrwerts staatlich organisierter im Vergleich mit privatwirtschaftlicher Werbung keine hinreichenden Anhaltspunkte gäbe.

Die CMA fordert nun alternative Finanzierungsmodelle von Politik und Wirtschaft. Nach Ansicht von CMA-Aufsichtsrat **Werner Hilse** hat das Gericht die Umstände nicht ausreichend gewürdigt: „Diese Entscheidung ist eine Konjunkturbremse und passt nicht in die derzeitige Wirtschaftslage. Deutschlands Landwirte sind als Einzelunternehmer auf den hart umkämpften Märkten ohne ein gemeinschaftlich finanziertes Netzwerk verloren“, erklärte Hilse nach der Urteilsverkündung. (al)

Bundesverfassungsgericht
vom 03.02.2009
AZ: 2 BvL 54/06

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Haribo gewinnt im „Jogurt“-Streit	3
Medienrecht für Juristen	3
Neue Rechtsabteilung für BMG Rights Management	3
Titelschutzanzeigen: 86 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Die 86 neuen Titel dieser Woche

5 gegen Jauch	EnergieEffizienz-Beratungsbrief	- Politiker antworten
A	Energieeffizienz-Beratungsbrief	K
Aquarium Simulator	Dienstleistungssektor	kariereführer controlling
B	EnergieEffizienz-Beratungsbrief	L
Berater - Deutsch, Deutsch - Berater	Dienstleistungssektor	Lady Golf
Best of Match 3 Games	EnergieEffizienz-Beratungsbrief	Lügner
Best of Wimmelbildspiele	Industrie	M
Business Briefing	Energieeffizienz-Beratungsbrief	Mac das Musical
D	Industrie	MIKO
Das 1x1 des multisensorischen	Energieeffizienzportal	MIKO - Die Mittelstandskombi
Marketings	EnergieEffizienz-Portal	MIKO - Die Mittelstandskombination
Das Märchenmusical	F	MIKO - Mittelstandskombi
Das Testat	Forum Pariser Platz	MIKO - Mittelstandskombination
DER KINO	Frauenzimmer	Mission Famous
- der Kinopreis der Fans	Fünf gegen Jauch	Motorsport Magazin
DER KINO	G	O
- die Gala	GAG 9	Overburn
DER KINO - die Nacht der Fans	Glamerotic Nights	P
DER KINO	Golf Genuss	Photoshop für Fotografen
- die Nacht der Stars und ihrer Fans	Golfen genießen	Play Jazz
DER KINO	Golferin	R
- die Nacht des deutschen Films	H	Römerturm
DER KINO	Heimatsfreu(n)de	S
- die Party	Heirate mich noch einmal!	Schillers Räuber das Musical
DER KINO	Herzrasen	Schwereelos
- die Show	Horizonte - Zeitung für	Showtime
DER KINO	Krebspatienten und ihre	Sitzung von Immis für alle Welt
- die Verleihung	Angehörigen	Stand Up
Deutsche Eisfußball Meisterschaft	hrmatters	T
Deutscher Eisfußball Pokal	HRM-Affairs	Tourism-Insider
Deutschland hilft	I	tractatus logico-oeconomicus
Deutschland hilft... - Ehrensache!	I don't become older,	W
die Franchise-Bibel	but much much better	Wald und Wiese
Die Geschichte der Engelmäuse	Ich werd nicht älter!	wunschkinder -
Die Millionenprüfung	Immigrantenstadl	der traum vom babyglück
Die Polizeischule	Immistadl	
Die Polizeischüler	In 18 Fragen um die Welt	
Die Räuber das Musical	In 80 Fragen um die Welt	
Duett	International Telekom	
E	Beethoven Competition Bonn	
ee Portal	Ion Assault	
ee-Portal	J	
Energieeffizienz-Beratungsbrief	Josh das Musical	
	Journalisten fragen	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

17.02.2009, Woche 08, Nr. 910
 Anzeigenschluss: 13.02.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.03.2009, Woche 11, Nr. 913
 Anzeigenschluss: 06.03.2009, 10 Uhr

Medienrecht für Juristen



Dr. Matthias Lausen
Lausen Rechtsanwälte

Im Rahmen der Reihe „Medienrecht für Juristen“ veranstalten das Münchner **Institut für Urheber- und Medienrecht** und die **Akademie des Deutschen Buchhandels**, ebenfalls mit Sitz in München am 23. und 24. März ein Seminar zum Thema „Vermarktungsver-

träge im Medienbereich“. Das Seminar soll einen Überblick über die wesentlichen Verträge der gesamten Auswertungskette urheberrechtlich geschützter Werke vermitteln. Durch die Veranstaltung führen Rechtsanwalt **Dr. Matthias Lausen**, Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht, **Prof. Dr. Norbert P. Flechsig**, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht Stuttgart und **Kilian Steiner**, Abteilungsleiter Recht und Personal der Telepool GmbH München.

Nähere Informationen gibt die Akademie des Deutschen Buchhandels unter www.buchakademie.de (Tel. 089-29 19 53 62). (al)

BMG Rights Management baut neue Rechtsabteilung auf

Dr. Götz von Einem (33) ist seit Anfang des Jahres Director Business and Legal Affairs der im Oktober 2008 gegründeten Bertelsmann-Tochter **BMG Rights Management GmbH**. Laut einem Bericht des Branchendienstes juve.de, wird der Medienjurist die

Rechtsabteilung des schnell expandierenden Musikvermarkters aufbauen. Von Einem war bis Ende 2008 Associate im Berliner Büro der Kanzlei **Nörr Stiefenhofer Lutz** und beriet dort Mandanten aus den Bereichen Fernsehproduktion und Neue Medien. (al)

Haribo gewinnt im „Jogurt“-Streit



Im Markenrechtsstreit um die Bezeichnung „Yoghurt Gum“ konnte der Bonner Süßwaren-Hersteller **Haribo GmbH & Co. KG** einen Sieg verzeichnen.

Das **Hanseatische Oberlandesgericht** Hamburg hat Ende Januar im Berufungsverfahren die Unterlassungs- und Schadensersatzklage der Emmericher **Katjes Fassin GmbH & Co. KG** zurückgewiesen.

Der Streit der beiden Fruchtgummi-Spezialisten läuft schon seit 2004. Nun haben die Hamburger Richter klargestellt, dass die Bezeichnung „Yoghurt Gum“ rein beschreibend für eine bestimmte Art von Frucht-

gummis sei und keine Zuordnung zu einem Hersteller erlaubt. Für Verbraucher sei sie nicht unterscheidungskräftig, so das Gericht. Auf den Verpackungen von Haribos „Jogi Bussi“ werde der Begriff auch nur als zusätzliche Ergänzung verwendet, so dass keine Verwechslungsgefahr bestehe. **Dr. Ingo Jung**, Kanzlei **CBH-Rechtsanwälte**

Köln, trat für Haribo vor Gericht auf. Katjes Fassin wurde von **Dr. Andrea Lensing-Kramer**, **Freshfields Bruckhaus Deringer** Düsseldorf, vertreten. Das



Hanseatische OLG hat eine Revision nicht zugelassen. Doch gegen die Nichtzulassung ist eine Beschwerde vor dem BGH möglich. (al)

Hans. OLG vom 29.01.09
AZ: 3 U 44/07



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Geschichte der Engelmäuse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Claudia Solms,
Paul-Roosen-Straße 3, 22767 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schwereelos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Torsten Gemsa,
Beethovenallee 32, 14612 Falkensee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich werd nicht älter! I don't become older, but much much better

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mara-Silvana[©] Schulz / Songwriting,
Töpfers Weg 33, 27474 Cuxhaven

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

die Franchise-Bibel

der Titelschutz umfasst den Titel in allen denkbaren Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Prasse,
Carl-Barckmann-Straße 5, 22926 Ahrensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

HRM-Affairs hrmaffairs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ion Assault Overburn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RTL interactive GmbH,
Aachener Straße 1040, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Polizeischule Die Polizeischüler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,**
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frauenzimmer Römerturm tractatus logico-oeconomicus Das Testat Berater - Deutsch, Deutsch - Berater

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

DKMG Verlag GmbH,
Schlehenweg 4, 50999 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tourism-Insider

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

Joachim Fischer,
Schwedenstraße 15 B, 13357 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mission Famous

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Glamerotic Nights

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für sämtliche Medien und Speichermedien, insbesondere TV, Film-, Hörfunk, Internet, Telekommunikationsdienstleistungen, Druckerzeugnisse, Video, CD-ROM, DVD, CD und alle andere Speichermedien, sowie für Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

Eva Roob,
Nibelungenstraße 28 A, 51147 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lügner
Showtime
GAG 9
Herzrasen
Wald und Wiese
Stand Up
In 18 Fragen um die Welt
In 80 Fragen um die Welt
Heirate mich noch einmal!
Die Millionenprüfung
Duett
DER KINO - die Verleihung
DER KINO - die Gala
DER KINO - die Show
DER KINO - die Party
DER KINO - die Nacht der Fans
DER KINO - die Nacht des deutschen Films
DER KINO - die Nacht der Stars
und ihrer Fans
DER KINO - der Kinopreis der Fans
Deutschland hilft
Deutschland hilft... - Ehrensache!

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Über 52.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das 1x1 des multisensorischen Marketings

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**comevis GmbH & Co. KG,
Schanzenstraße 23, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

wunschkind - der traum vom babyglück

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Räuber das Musical Schillers Räuber das Musical Mac das Musical Josh das Musical Das Märchenmusical

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Musical Partners
Béla Fischer/Bernd Waldmann,
Bahnhofstraße 37, 64823 Groß-Umstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MIKO MIKO - Mittelstandskombi MIKO - Mittelstandskombination MIKO - Die Mittelstandskombi MIKO - Die Mittelstandskombination

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans Holzmann Verlag GmbH & Co. KG,
Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

5 gegen Jauch Fünf gegen Jauch

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutscher Eisfußball Pokal Deutsche Eisfußball Meisterschaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, Software, Online- und Offline-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising.

**Raab TV-Produktion GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Immigrantenstadl
Immistadl
Sitzung von Immis für alle Welt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frohsinn & Integration e.V.,
Asbergplatz 6, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Best of Wimmelbildspiele
Best of Match 3 Games
Aquarium Simulator**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S.A.D. GmbH,
Rötelbachstraße 91, 89079 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir namens eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Heimatsfreu(n)de

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen sowie allen Darstellungsformen, für alle Printmedien insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte Gitzinger & Partner,
Großer Markt 8, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Business Briefing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Lady Golf
Golferin
Golf Genuss
Golfen geniessen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Clef,
Steinstraße 44, 81667 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Forum Pariser Platz
Journalisten fragen - Politiker antworten**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Photoshop für Fotografen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Roman Miserre,
Rablstraße 43, 81669 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Motorsport Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwälte Knies & Albrecht,
Widenmayerstraße 34, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

ee-Portal
ee Portal
EnergieEffizienz-Portal
Energieeffizienzportal
EnergieEffizienz-Beratungsbrief
EnergieEffizienz-Beratungsbrief Industrie
EnergieEffizienz-Beratungsbrief
Dienstleistungssektor
Energieeffizienz-Beratungsbrief
Energieeffizienz-Beratungsbrief Industrie
Energieeffizienz-Beratungsbrief
Dienstleistungssektor

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Erscheinungsweise: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50, Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Play Jazz

in allen Schreibweisen für Hörfunk.

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

karriereführer controlling

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Transmedia Verlag GmbH & Co. KG,
Weyertal 59, 50937 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

International Telekom Beethoven Competition Bonn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

Lovells LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Horizonte - Zeitung für Krebspatienten und ihre Angehörigen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fromm & Fromm GmbH,
Papenreye 22, 22453 Hamburg



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

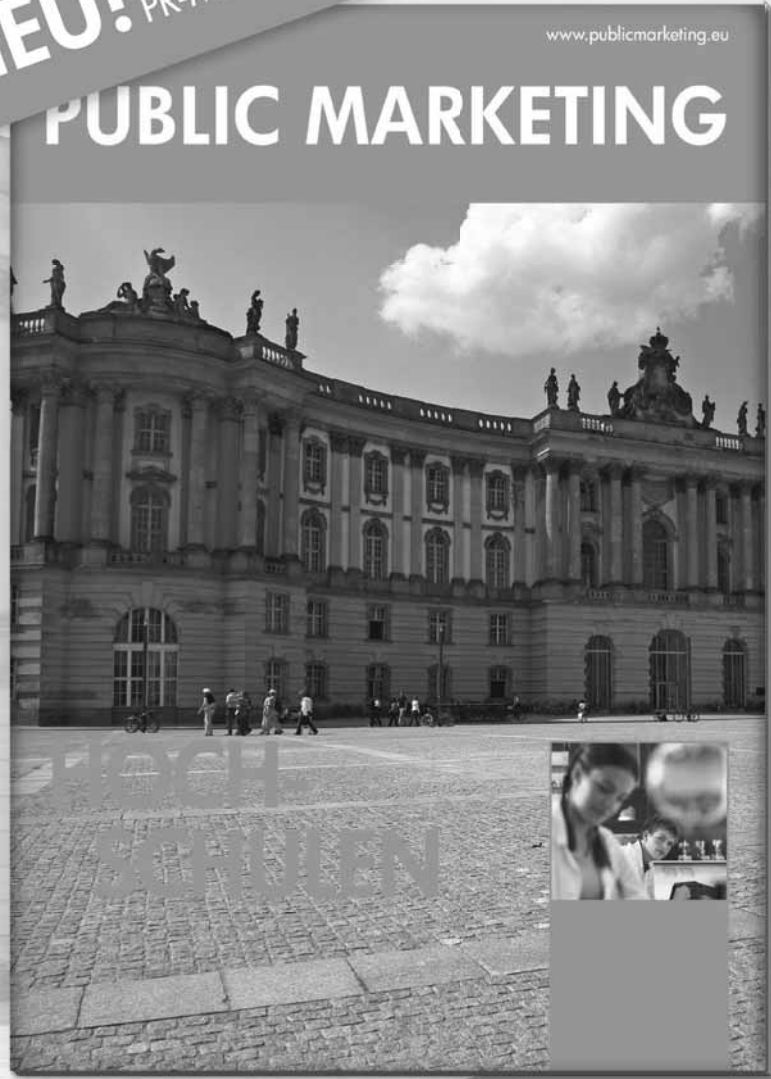
Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

NEU! Das Fachmagazin für Marketing-Entscheider,
PR-Manager und Fundraiser im öffentlichen Sektor



Kultur-
Tourismus-
Wissenschafts-
Standort-
Sozial-

PUBLIC MARKETING

Branchennews
Expertengespräche
Hintergrundwissen
aktuelle Projekte

Mehr Infos & direkt ordern auf
www.publicmarketing.eu

(Änderungen vorbehalten)

Fax an: 040/609 009-66



Ja, ich möchte PUBLIC MARKETING im Probeabonnement kennenlernen und erhalte die nächsten vier Ausgaben zum Vorzugspreis von € 40,- (inkl. Versand, zzgl. USt.). Das Probeabo endet automatisch.

Firma / Dienstsitz _____

Firma / Dienstsitz _____

Name, Vorname _____ Funktion _____

Postanschrift _____

Telefon/Fax _____ E-Mail _____

Datum, Firmenstempel, Unterschrift _____